

Dieses Beiblatt zur
„Kronstädter Zeitung“
erscheint vorläufig in
periodischen Zeiträu-
men.

Der Satellit.

Die Kronstädter Zei-
tung und der Sa-
tellit kostet halbjährig
3 fl., mit postfreier
Zusendung 3 fl. 30
kr. C. M.

No. 8.

Kronstadt, den 30. Januar.

1850.

An das Sachsenvolk!

Ungeachtet die Gegenwart mit ihren Erwartungen und Hoffnungen auf eine sich zum Bessern gestaltenden Zukunft unstreitig die Aufmerksamkeit jedes Sachsen, der nur einigermaßen zum politischen Selbstbewußtsein herangereift ist, in solchem Umfange in Anspruch nimmt, daß die Vergangenheit, selbst die letzte, ereignisvolle dadurch gewissermaßen in Hintergrund gestellt wird; so dürfte es doch Aufgabe jedes denkenden Mannes, Pflicht jedes edlen Charakters aus unserm Volke sein, über den Hoffnungen der Gegenwart nicht das Erhabene und Große, das Ausgezeichnete und Vortreffliche der Vergangenheit, das größtentheils die Gegenwart mit vorbereitete, zu vergessen. Unerlöschliche Treue für Fürst und Vaterland, die nicht bloß den natürlichen Erhaltungstrieb zur Quelle hat, sondern der Natur des siebenbürger Sachsen eigenthümlich ist; edler Patriotismus der das Wohl des Vaterlandes durch Resultate der Humanität und die goldnen Früchte unermüdeten Gewerbfleißes zu fördern strebt; Liebe zum Naturgemäßen Fortschritt, der die Entwicklung des Menschen in jeder Beziehung seiner Thatkraft wirklich auf der Stufenleiter zum Vollkommenen weiter führt: diese erhabenen Bürgertugenden, welche den Grundcharakter des Deutschen in Siebenbürgen bilden, und sich nicht bloß in der siebenhundertjährigen Geschichte unsers Volkes, sondern auch in der Feuerprobe der jüngst vergangenen ereignis- und gefahrvollen Zeit als ächt erwiesen haben, sind es ja vorzüglich, die uns zu frohen Hoffnungen auf eine neue, bessere Zeit berechtigen. Wie könnten wir uns daher diesen frohen Hoffnungen hingeben, ohne zugleich einen ernsten Blick in die jüngste Vergangenheit zu werfen, in welche wir die volle Berechtigung zu denselben finden? Wie könnten wir uns diesen frohen Hoffnungen hingeben ohne an die wackern Männer unsers Volkes zu denken, die für jene Bürgertugenden selbst ihr Leben einsetzten? Wie endlich könnten wir uns jenen Hoffnungen hingeben, ohne mit Liebe, Achtung und Verehrung an unsere unvergeßlichen und unersetzlichen Pfarrer Roth zu denken? In Stephan Ludwig Roth haben sich jene Bürgertugenden und Charakterzüge des Sachsen in einer Harmonie und in einem Grade entwickelt, daß er wahrhaft groß in der Geschichte unsers Volkes dasteht. Seine unerschütterliche Treue für seinen angestammten Fürsten hat er mit seltener Charakterstärke durch das Opfer seines Lebens besiegelt; seine Hingebung für wahres Volkswohl hat er durch That und Wort und Schrift rühmlichst bewährt; seine Liebe zum wahren Fortschritt durch sein ganzes Leben glänzend bezeugt. Wo ist wohl im ganzen Sachsenlande ein Plätzchen, wohin der Name Roth nicht gedungen wäre? Wo findet sich im Sachsenlande Jemand, der nicht wenigstens durch die Kunde von seinem Opfertod mit Liebe und Achtung gegen ihn erfüllt worden wäre? Doch sein Name erstreckte sich weit über die Grenzen des Sachsenlandes, weit über die Grenzen Siebenbürgens, er machte sich Bahn bis zum Allerhöchsten Thron unsers Erhabensten Kaisers, und die Allerhöchste Anerkennung der Verdienste Roths um Fürst, Volk und Vaterland hat seinem thätigen Leben die herrlichste Verdienstkronen aufgesetzt.

Und das Sachsenvolk, dem er angehörte, für daß er lebte und starb, sollte seine Verdienste mit Stillschweigen, ohne das geringste Zeichen dankbarer Anerkennung der Vergangenheit anheim fallen lassen? Das Sachsenvolk sollte nicht so viel lebendigen Nationalstolz, so viel reges Nationalbewußtsein besitzen, um sich angetrieben zu fühlen, der Mit- und Nachwelt zu zeigen, daß es seine ausgezeichneten Männer, wie auch sich selbst zu achten und zu ehren verstehe? Anerkennung wirklichen Verdienstes, wie auch Selbstachtung verpflichtet das Sachsenvolk dem unvergeßlichen Pfarrer Roth ein entsprechendes sichtbares Denkmal in seiner Vaterstadt zu setzen, und zwar ein Denkmal, das sein Entstehen nicht bloß einzelnen Verehrern desselben, sondern dem ganzen Sach-

senvolke, dem er durch sein thätiges Leben angehörte, verdankt.

Von dieser Ueberzeugung, von diesem nationalen Gefühl tief durchdrungen glauben sich die Gefertigten, als Mitbürger der Vaterstadt unsers unvergeßlichen Roth, berechtigt und verpflichtet hierin den ersten Schritt zu thun und an das gesammte Sachsenvolk den Aufruf zu richten, es wolle durch gemeinschaftliches Zusammenwirken unserm unvergeßlichen Pfarrer Roth ein entsprechendes Denkmal an einem geeigneten Plage in seiner Vaterstadt, wohin durch seine Anverwandten auch seine irdischen Ueberreste in sächsischen Boden zur ewigen Ruhe gelegt werden, errichten. — Ein Denkmal, entstanden aus tiefster Anerkennung und innigstem Gefühle der Achtung, und wahren Verdienste gesetzt, ist nicht ein durch Kunst bloß zur gefälligen Form ausgebildete todte Masse, sondern ein lebendiges Mahn- und Weckzeichen für Mit- und Nachwelt. Ein solches Denkmal, wenn auch weniger ein überaus kostbares Kunstwerk, als vielmehr ein entsprechendes Sinnbild des geeigneten Gesammtwillens, der gemeinsam empfundenen Würde unsers Volkes und ein entsprechendes Aufmunterungszeichen für kommende Geschlechter zu löblichem Thun, ein solches Denkmal soll dem Verdienste Roths errichtet werden.

Wir glauben, wackere Sachsenbrüder, durch diese Ansprache an Euch, nur einen von Euch selbst empfundenen Wunsch öffentlich ausgesprochen zu haben, und hoffen daher zuversichtlich auf Eure patriotische Zustimmung und Theilnahme. Laßt uns der Welt an Tag legen, daß wir das Ausgezeichnete in unserm Volke zu würdigen und zu ehren verstehen, laßt uns durch diese nationale Anerkennung wahren Verdienstes unsern Nachkommen ein Aneiferungsmittel schaffen, kühn und muthig auf der Bahn der Väter dem Ziele wahren Verdienstes und Ruhmes entgegen zu gehn. —

Stephan Ludwig Roths Verehrer aus Mediasch.

Die ungarische Rechtspflege.

Die Ergänzungsverordnungen, welche kürzlich vom Justizministerium in Betreff der Justizorganisation Ungarns ausgegangen sind, entsprechen einem tiefgefühlten Bedürfnisse. Alle Parteien, alle einsichtsvollen Männer des In- und Auslandes stimmen damit überein, daß Nichts so sehr als eben die Gerichtsverfassung Ungarns im Argen liege.

Man würde Unrecht thun diese Verordnungen als definitive Bestimmungen für die Justizorganisation in jenem Kronlande anzusehen, sie sind eben nur Uebergangsmaßregeln, durch die in den Verhältnissen liegende Nothwendigkeit gerechtfertigt; nichts Vollendetes, nichts Abgeschlossenes sollte damit geboten, sondern eben nur dem dringendsten Bedürfnisse in möglichster Raschheit Rechnung getragen werden. Die Mißbräuche der bisherigen ungarischen Justizverfassung, die weit eher den Namen einer gesetzlichen Justizunordnung verdienen, liegen greiflich auf der Hand. Schon in den Gerichtsquellen herrscht Unsicherheit und Widerspruch. Das Herkommen gilt als die hauptsächlichste Quelle solcher Art. Das bekannte Tripartitum ist ein bloßes Privatwerk, und die gesetzliche Autorität, welche es im Lande erlangte, lediglich auf Rechnung der sogenannten Rechtsgewohnheit zu schreiben. Die Sammlung der reichstäglichen Dekrete ist unvollständig; mitunter enthält das corpus juris aber auch Bestimmungen, welche die königl. Sanktion niemals erlangt haben.

Eine große Mubrik bilden die einzelnen Familiengemeinden und Korporationen verliehenen Privilegien. Darunter befinden sich einige, wodurch wesentliche Hoheitsrechte an Private übertragen werden, und von diesen sodann als ein Stück des Vermögens veräußert, ja verpachtet werden konnten.

Eine weitere Rechtsquelle bildeten die Statute, welche autori-

frte Körperschaften aus eigener nicht selten willkürlicher Machtvollkommenheit erlassen durften.

Gleichwie sich demnach die Quellen des öffentlichen Rechtes unzuverlässig und trübe erwiesen, so war auch das Rechtsverfahren voll Unwahrheit und Verwirrung. Uebrigens bot die Gerichtsordnung eine Menge von Rechtsmitteln, deren Wirkung hauptsächlich darauf berechnet war, daß Niemand, am wenigsten der Unadelige, zu seinem Rechte gelangen konnte. Eine Anzahl dilatorischer Einreden bot die Gelegenheit zu häufiger Fristerstreckung so z. B. war die sogenannte „Prorogation“ gestattet, welche den zu Belangenden auf eine bestimmte Zeit vor jeder Klage schützte. Häufige Rechtsstillstände thaten das Ihrige zur Verlängerung der Prozedur. Dreißig Tage vor dem Beginne jedes Reichstages konnten Klagen bis zur Beendigung desselben nicht mehr eingebracht werden; gegen einen bereits erfolgten Spruch bot sich gleichwohl ein Arsenal von sogenannten Rechtsbehelfern dar, und es war ein schlechter Advokat, der gegen die unweideutigste Sentenz nicht irgend einen Einwurf zu erheben gewußt hätte. Der Rechtszug war nicht bloß ein schleppend langsamer, sondern auch ein bodenlos verwirrer. Der unbedenklichste Fall, die geringste Schuldforderung konnte von dem Dorfgerichte angefangen bis zur Septemvortafel vor der Fällung des ersten Urtheils hingezogen werden. Dagegen gab es für die wichtigsten Klagefälle weit weniger Instanzen. Die bedeutendsten Prozesse wurden oft nur vor zwei Instanzen abgethan. Wo möglich noch schwieriger stand es mit der Strafinstanz; auch hier behaupteten die Privilegien sich fast noch drückender, als in politischer Beziehung. Während der Adelige durch eine Art von habeas corpus Akte vor willkürlicher Verhaftung geschützt war, und nur im Falle er in flagranti ertappt wurde, festgenommen werden durfte, mußte der Unadelige sich oft jahrelange Einkerkerung gefallen lassen. Der Adelige konnte gegen jedes Strafurtheil appelliren, der Unadelige bloß dann, wenn er zum mindesten auf 3 Jahre Gefängniß, oder zu 100 Stockstreichen auf Einmal verurtheilt worden.

Diesem Zustande feudaler Anarchie mußte um jeden Preis ein Ende gemacht werden. Die unverlässlichen Bestimmungen noch länger gewähren zu lassen, wäre ein unverzeihlicher Verstoß gewesen. Wenn die ergänzenden Verordnungen des Justizministeriums auch keinen Anspruch auf Vollkommenheit machen wollen und können, so muß jeder Freund der Gerechtigkeit und Menschlichkeit sich damit einverstanden erklären, daß mindestens den schreiendsten Mängeln ungarischer Gerechtigkeitsspflege abgeholfen und der Willkür des Richters ein Ziel gesetzt werden müsse.

(Oester. Korrespondenz.)

Aus Fogarasz

berichtet die „Gazeta de Transilvania“ vom 20. Januar: „die neue provisorische Administration unseres Distrikts ist ins Leben getreten, und derselbe wird in vier Unterbezirke eingetheilt. Von den romanischen Beamten, welche durch die Kommunitätsdeputirten gewählt und durch den Freiherrn von Puchner im Dezember 1848 bekräftigt worden waren, sind nur 6 in Amtswirkung geblieben, nämlich: Johann Abuleanu als Polizeidirektor; Mikulai Gaetan als subalternes Gremialmitglied; Johann Puskasch, Johann Kodru, Johann Odor und Georg Jegereschianu als Unterbezirks-Kommissäre. Alle übrigen Posten wurden mit Sachsen besetzt. Der Herr Militär-Kommandant Baron Marcant und der Herr Distrikts-Kommissär Biotte leiten die Administrations-Geschäfte. Was die Geschäftssprache anbelangt, so ist uns von Hermannstadt mitgetheilt worden, daß es nie der Willen der provisorischen Regierung gewesen ist, die deutsche Sprache weiter als auf die Oberkommissäre auszudehnen, welche in direkter und unmittelbarer Geschäftsverbindung mit der Regierung stehen, es ist der Bevölkerung frei gestellt die Gesuche und Bittschriften in ihrer Muttersprache einzureichen, die Verordnungen und Bescheide werden ebenfalls in derselben erteilt werden; da nun alle Beamten mit dem Volke in Berührung kommen, so stellt sich ganz natürlich die Erlernung der romanischen Sprache für dieselben als ein unabweisbares Bedürfniß heraus.“

Aus Kronstadt.

(Den 28. Januar. Eingefendet.) In der Allg. Ztg. vom 15. Januar lesen wir folgende wirklich beachtenswerthe Notiz in einem

Wiener Briefe vom 12 d. M. „Das Verhältniß von Ungarn zur Monarchie soll jetzt berathen und entschieden sein. Ungarn würde darnach eine Sonderstellung zum übrigen Staat einnehmen, ja so schonend zeigte man sich gegen das historisch Gegebene, daß man zwei gesetzgebende Körper innerhalb der Provinz auf ähnlicher Grundlage, wie ehemals die Magnaten- und Deputirtentafel herstellen wird.“ So weit die Wiener Korrespondenz. Was und wieviel Wahres an der Sache ist, wissen wir nicht, aber die maßlosen Wühlereien der slavischen (auch romanischen) Blätter und Parteien könnten vielleicht mancherlei veranlassen, was jetzt Viele nicht einmal ahnen. So geht es aber, wenn immer neue Nationalitäten erfunden oder alte aufgestachelt werden, diese dann mit Mißachtung alles nach Geschichte und Vernunft zu Recht Bestehenden sich mit gränzenlosen Herrschergelüsten hervordrängen (man lese Berichte aus Serbien und die in ihrer unverfälschten Lügenhaftigkeit wirklich großartige Bukowina), und wenn endlich Alle in einem Extratopfe kochen wollen. Wann wird er kommen der Tag der Versöhnung, der Geist der wahren Brüderlichkeit unter alle Volksstämme, welche die Vorsehung auf dem weiten Gebiete des österreichischen Kaiserstaates zusammengeführt hat.

Aus Hermannstadt.

(Den 25. Januar.) Wie man vernimmt, hat die Nationsuniversität nun auch den Verfassungsentwurf und das Wahlgesetz für's Sachsenland verhandelt und beschlossen, solches den hohen Regierungsorganen zu unterbreiten. Das Nähere darüber konnte ich bis noch nicht erfahren. Gestern und heute waren Ober-Consistorialsitungen der Augsb.-Conf.-Verwandten. Es sollen wichtige Commissionsgutachten debattirt worden sein. Namentlich hat man, wie es heißt, beschlossen, bei der Regierung um die Einleitung der Zehntablösung einzuschreiten. Wohl ein wichtiger Gegenstand, da die Zehnten, so zu sagen die einzige Subsistenzquelle für die sächsische Geistlichkeit, durch einen übereilten Landtagsabschluß bereits aufgehoben, für jene Männer aber, welche die heiligsten Interessen ihres Volkes besorgen, auf keine andere Weise fürgedacht wurde. — Ferner soll eine Commission ihr Gutachten über den gedruckten Entwurf des Unterrichtsministeriums, die künftige Organisation der Gymnasien betreffend, vorgelegt und darin mit beachtenswerther, aus der Erfahrung geschöpfter, Sachkenntniß ausgesprochen haben, daß sowohl im Unter- als Ober-Gymnasium von den Schülern zu viel gefordert werde, indem im Durchschnitte das Alter der betreffenden Schüler noch nicht fähig sei, die beantragten Disciplinen in dem, im Entwurfe bezeichneten Umfange gehörig zu fassen und sich zu eignen zu machen; — dann, daß dem Studium der klassischen Literatur, als der vorzüglichsten Quelle humanistischer Bildung, zu wenig — den Realien dagegen zu viel Berücksichtigung zu Theil geworden zu sein scheine, — weshalb es wünschenswerth sei, dem Ober-Gymnasium noch ein Jahr beizufügen, die Realien aber auf ein geringeres Maß zu reduciren. Das Ober-Consistorium soll beschlossen haben, dieses Gutachten dem Unterrichtsministerium zur hochgeneigten Würdigung zu unterbreiten. — Die Begutachtungscommission dürfte von ihrem Standpunkte aus richtig geurtheilt haben. Denn bei dem Umstande, wo unsere Knaben nur selten das Glück haben mit einem gewissen Reichthum von Anschauungen, aus dem Elternhaus in die Elementarschule zu treten, die Elementarschulen aber bei uns, wegen Mangel an geeigneten Lehrern, nicht viel mehr als Kinder-Bewahranstalten leisten, so sind die jungen Geister natürlich auch wenig vorbereitet, in den weitern Schulen, oder im künftigen Unter-Gymnasium, diejenigen Gegenstände in sich aufzunehmen, welche im Entwurfe von ihnen gefordert werden. — Bei dem Umstande ferner, wo unser bisheriger Lehrstand, zwar viele wissenschaftlich gebildete Männer, aber wenige Pädagogen zählte, ist es ganz gewiß, daß die Schüler in der Regel, wegen Mangel an geeigneter Unterrichtsmethode und gehöriger Einteilung der Zeit und des vorzutragenden Stoffes, weniger lernen konnten, als sie unter günstigeren Verhältnissen anderwärts zu lernen und mit ihren jugendlichen Geisteskräften zu fassen im Stande gewesen wären. — Wenn künftig nicht ein jeder, dem es einfiel, oder den sein Vater dazu bestimmte, Theologie zu studiren, ohne allen innern Beruf dazu, — auch dem schwierigen Berufe des Jugendlehrers und zwar für alle Wissenschaften ohne Unterschied, sich wird unterziehen müssen; — wenn die Schule nicht bloß das Durchhaus zur künftigen Parodie sein wird; wenn der Lehrer vor Allem Pädagog sein und zuvor seine Befähigung zum Lehramt darthun muß; wenn

endlich der Lehrer Liebe und Beruf Wissens dociren werden und man mehr zu lernen vermöchten.

Was aber Mathematik, Physik zu wünschen, daß heute zu Tage ein dürfte aber leider logen, ohne Redustrie verarmt und die Kenntniß der blühen macht, und Gelehrte schafft, ein Leichtes ist, derufenen Geist an de

Während der im Oberconsistorium Gymnasien in der sollen sich für Bechen, und namentlich zwar ihr Licht auf den, die übrigen daher zweckmäßige allen Theilen der wäre, wenn ein derselben zutheilen leben lassen, die vgeachtet soll beschl für ein evang. säc 17,500 fl. C.M. übrigens sei es ke mer Gymnasien zu sein, daß bei Besetzung haben sollen, rer werden gebient gymnasiums unben

Jetzt soll der Jung an der Tage die Stelle der Locstehend aus dem drei durch die Kirchenglieder, — in der Prediger, Rektor, sechs von der Geme Die Wahl sei no der Domestikalconf sechs geistlichen hätten die betrefte Orts-Kirchenräthe, wählen. Auch die Stelle des Oberceinem Präses zu b aus geistlichen, zur Erstere durch sämträthe, auf drei Ja Abänderungen des davon etwas zu er

(Aemtl. C. No. 22 der Gaz. Verläumdung die fertigten Brooser und angeführt alle nicht nur zu verbe

*) Die Redaktio die derselben ämlich toren auf die schmä zuändern und zu ver

Olvasójegy száma

Cím:

Év, hó:

Használó neve:

86 6561 — FNYV 7

endlich der Lehrer stabil sein und nur jene Disciplinen, wozu ihn Liebe und Beruf eignen, nicht aber in allen Fächern menschlichen Wissens dociren wird, — dann wird's sicherlich auch bei uns besser werden und man dürfte es mit Freude anerkennen, daß auch Knaben mehr zu lernen vermögen, als sie nach unsern Erfahrungen bisher zu lernen vermochten.

Was aber die vermeintlich zu stark berücksichtigten Realien: Mathematik, Physik, Naturgeschichte u. s. w. anbelangt; so wäre es zu wünschen, daß das Studium der alten Griechen und Römer auch heut zu Tage ein Volk stark und mächtig machten. — die Erfahrung dürfte aber leider zeigen, daß eine Nation mit vielen gelehrten Philosophen, ohne Kenner der Geseze der Natur, ohne Kunst und Industrie verarmt und verkümmert, — während eine andere, bei welcher die Kenntniß der großen Mutter Natur, Handel und Gewerbe erblühen macht, und Kraft und Wohlstand gibt, durch diese Hebel auch Gelehrte schafft, indem es dem wahren Jünger der Wissenschaft dann ein Leichtes ist, dem Wink der Mufen zu folgen und seinen dazu berufenen Geist an den erhabenen Vorbildern des Alterthums zu veredeln.

Während der Verhandlung über die Gymnasien soll auch davon im Oberconsistorium die Rede gewesen sein, ob ein oder mehrere Gymnasien in dem Sachsenlande bestehen sollen. Einige Stimmen sollen sich für Beibehaltung der jetzigen fünf Gymnasien ausgesprochen, und namentlich ein Mitglied gemeint haben, daß eine Fackel zwar ihr Licht auf irgend einem Plage in ziemlichem Kreise verbreiten, die übrigen Theile der Stadt aber dunkel lassen würde, daß es daher zweckmäßiger sei, mehrere, wenn auch bescheidenere, Lichter in allen Theilen der Stadt leuchten zu lassen. — daß es ferner unbillig wäre, wenn ein Vater mehrerer Kinder sein Vermögen nur einem derselben zutheilen und die übrigen nur von den Brosamen wolle leben lassen, die von des Begünstigten Tische fielen. — Dessen ungeachtet soll beschlossen worden sein, die Nationsuniversität anzugehen, für ein evang. sächsisches Gymnasium die Dotationssumme jährlicher 17,500 fl. C. M. aus dem Nationalvermögen zu bewilligen; — übrigens sei es keinem Bezirke benommen auf seine Kosten wo immer Gymnasien zu dotiren. — — Letztlich soll festgesetzt worden sein, daß bei Besetzungen von Pfarrämtern jene Kandidaten den Vorzug haben sollen, welche an irgend einem Untergymnasium als Lehrer werden gedient haben, und daß es auch Lehrern eines Obergymnasiums unbenommen sei, zum Pfarramte überzutreten.

Jetzt soll der commissionelle Entwurf einer neuen Kirchenverfassung an der Tagesordnung sein. Was davon verlautet ist: daß an die Stelle der Localconsistorien auf dem Lande ein Kirchenrath, bestehend aus dem Ortspfarrer, Prediger und ersten Schullehrer und drei durch die Kirchengemeindeglieder frei zu wählende weltliche Mitglieder, — in den Städten, bestehend aus dem Ortspfarrer, ersten Prediger, Rektor, drei von der Gemeinde gewählte Geistliche und sechs von der Gemeinde gewählte weltliche Mitglieder, zu treten habe. Die Wahl sei nach drei Jahren zu erneuern. — An die Stelle der Domesikalkonsistorien habe ein Bezirks-Kirchenrath, bestehend aus sechs geistlichen und sechs weltlichen Mitgliedern zu treten. Erstere hätten die betreffenden Kapitel und letztere je zwei Deputirte der Orts-Kirchenräthe, welche sich im Bezirkshauptorte versammeln, zu wählen. Auch diese Wahl sei alle drei Jahre zu erneuern. — An die Stelle des Oberconsistoriums werde ein aus 28 Mitgliedern nebst einem Präses zu bestehender Ober-Kirchenrath treten, zur Hälfte aber aus geistlichen, zur Hälfte aber aus weltlichen Mitgliedern bestehend. Erstere durch sämtliche Kapitel, letztere durch die Bezirks-Kirchenräthe, auf drei Jahre wählbar. — Das Nähere und die etwaigen Abänderungen des Entwurfes ein andermal, versteht sich nur woferne davon etwas zu erlauschen ist. — Gott befohlen! —***—

Aus Broos.*)

(Ämtliche Erklärung.) Eine froche Hand hat es gewagt in No. 22 der Gazette mit maßloser Unverschämtheit und lügenhafter Verläumdung die ämtliche und charakterliche Ehrenhaftigkeit der gefertigten Brooser Bezirksinspektoren vor der gesammten Leserwelt, und angesichts aller hohen und höchsten Behörden unseres Vaterlandes nicht nur zu verdächtigen, sondern völlig mit öffentlicher Schmach

* Die Redaktion des „Siebenbürger Boten“ war nicht berechtigt, die derselben ämtlich zugesandte Erwiderung der Brooser Bezirksinspektoren auf die schmählische Beschuldigung in der Gazette willkürlich umzuändern und zu verfälschen. Die Unterfertigten.

und Schande zu beladen, indem durch die Posaune der Presse in genannter Nummer veröffentlicht wurde, es hätten die sächsischen Brooser Bezirksinspektoren unter dem Deckmantel öffentlichen Bedarfs gemeines Handwerk getrieben und die walachische Bevölkerung um 30 Klafter Holz betrogen. Die Betrüger entdeckt und entlarvt seien höhern Orts mit empfindlicher Geldbuße (1000 fl.) bestraft und zur Zurückgabe der Holzklaftern verhalten worden.

Indem wir all dies nicht nur in Abrede stellen, vielmehr von unserer ämtlichen Stellung aus, die ganze höchst ehrenrührige, unserer künftigen Verwendung gefährliche Beschuldigung als eine böswillig aus der Luft gegriffene schamlose Lüge bezeichnen, erklären wir auch ihren Verfasser, Angesichts desselben Publikums, von dem er uns unschuldig verdächtigt, als einen charakterlosen Schurken, auf dessen Namhaftmachung wir im Wege der competenten Behörden dringen werden, auf daß denselben einerseits der verdiente öffentliche Spott treffe, andererseits an ihm in Erfüllung gehe, was die §§. 31—34 im neuen Preßgesetz verordnen. Denn die Ehre ist dem Menschen der Güter Erstes und Angriffe auf dieselben müssen von der Strafgesetzgebung um so strenger geahndet werden, als nach den nur zu wahren Worten: „Calumniare audacter, semper aliquid haeret“ vermöge der so überaus zarten Natur dieses unschätzbaren Kleinodes, die freie Presse zu ohnmächtig ist, die von ihr in dieser Beziehung geschlagenen Wunden, auch wieder durch sich selbst zu heilen.

Jos. Loreni,
Senator und Kreisinspektor.

Fr. Wagner,
Fiskal und substituierter Kreisinspektor.

Aus Konstantinopel.

(Den 1. Januar.) Lord Lincoln der auf einer Jagd hier angekommen ist, hatte die Ehre vom Sultan in einer Audienz empfangen und auf die freundschaftlichste Art aufgenommen zu werden. Gestern Nachmittag ging, das Jagdschiff des edlen Lord unter Segel, um geraden Weges nach Alexandrien sich zu begeben. Nachdem am großen Mast die türkische Flagge aufgehißt worden war, wurden als Begrüßung 21 Kanonenschüsse gelöst, welche dem Lord von dem auf dem Land aufgestellten Geschütz Schuß für Schuß erwidert wurden.

Sir Stratfort Canning, der englische Gesandte, hatte am legt vergangenen Donnerstag in den Gemächern des Sultans eine lange Unterredung mit dem Groß-Besir.

Freitag wurde durch ein Staatsdampfschiff das Schiff Peiki Misseret bis nach Zsmit bugsiert, wo seine Verbesserungen vollendet werden sollen. Anstatt dem alten Schiff Bourzion Zaser, welches im innern Hafen vor Anker liegt, wird ein neues nach demselben Modell gebaut, welches den nämlichen Namen behalten soll.

Artin Bey, der Minister des Handels und der auswärtigen Angelegenheiten bei der ägyptischen Regierung, welcher in der vergangenen Woche hieher ankam, hat dem Groß-Besir und dem Minister der Auswärtigen einen Ehrenbesuch abgestattet, und erhielt die Ehre vor den Sultan vorgelassen zu werden, um dem Kaiser seine Ehrfurcht zu bezeigen. Der Sultan empfing denselben mit vieler Güte. Hiernach begab sich Artin Bey in das Cabinet zu einer Unterredung mit den Ministern.

Latif Effendi, Attache bei der Mission Fuad Effendis, ist als Kourier von Petersburg hier angekommen und reht auf einem russischen Schiff nach Odessa zurück, um Fuad Effendi Regierungspeschen zu überbringen.

Achir Bey, der Chef der Polizei, verfolgt aufs Außerste die Missethäter; viele von denselben haben bereits den Weg nach den Dörfern am Bosphorus eingeschlagen, da sie sich in den Vorstädten nicht mehr sicher genug glauben. Sie sind schon in einigen griechischen Kirchen eingebrochen, wo sie aber nur aus einer einzigen werthvolle Gegenstände entwenden konnten.

Das französische Dampfschiff Prony, auf welchem Herr Noquette, der Ueberbringer der Depeschen der Republik an den Generalen Dupich, hieher anlangte, ist seit einigen Tagen auf dem Rückwege nach Frankreich.

Seit der Mitte des Monats November hat es beinahe ununterbrochen geregnet, und die täglichen Verbindungen sind dadurch ganz natürlich äußerst ershwert worden, und jeder wünscht sehnsüchtig ein wenig trockene Witterung.

Allerlei Neuigkeiten.

* Für unsere Leser dürfte es nicht ohne Interesse die neuesten Nachrichten aus **Weiteuropa**, welche wir auf außerordentlichem Wege erhalten zu vernehmen. Paris, 15. Januar 8 Uhr Abends. Das Unterrichtsgesetz ward von Viktor Hugo in der Sitzung der Nationalversammlung lebhaft bekämpft. Die 3%ige Rente stand 57 Franks 85 Centimes; die 5%ige 94 Fr. 40 Ct. — Nachrichten aus Madrid vom 9. d. lassen in Betreff der Auflösung der Cortes eine Ministerkrise vorhersehen. — London, 15. Januar Abends 4 1/2 Uhr: Mit Ausnahme von Kaffee behaupteten sämtliche Kolonialwaren festen Preis. Konsols standen 96 3/4 bis 4/8. — Frankfurt, 16. Januar 2 1/2 Uhr Nachmittags: Fünfpromille Metalliques 86 1/2, 4 1/2prozentige 76 1/2; Wechselkurs auf Wien 108. Im Ganzen wenig Geschäft und flauere Stimmung. — Hamburg, 16. Jan. Ziemlich geschäftlosen Tag. Getreidepreise bleiben unverändert. Amsterdam, 15. Januar Nachmittags 4 Uhr: Intregale 55 1/2, 1/2. Ardoins 13 1/2, 1/2. Auf dem Effektenmarkte herrschte flauere Stimmung.

* Um die Freude des Karnevals nicht zu stören, ist in Pest trotz des Belagerungszustandes von Seite der Behörde gestattet worden, Gast- und Kaffeehäuser die ganze Nacht über offen zu halten. Das Pester Volk jubelt wie der alte Römer, wenn es „Brot und Tänze“ hat.

* In der k. k. Staatsdruckerei befindet sich so eben ein interessantes Werk „Darstellung der mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. August 1849 genehmigten politischen Eintheilung des Kronlandes Böhmens“ unter der Presse. Es bietet eine Fülle genau schematisirter, statistischer Daten, die Ziffer der politischen und gerichtlichen Lokalbehörden, der Katastralgemeinden, der Einwohnerzahl, des Flächeninhalts, der Bevölkerungsmenge von Kreis zu Kreis, von Ort zu Ort aufweisend.

* In einem unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers kürzlich gehaltenem Ministerrathe in Justizsachen wurde über die Frage gesprochen: ob das Militär als Zeuge berufen werden solle? Nach vielen Debatten für und gegen die Sache vereinigte man sich dahin: Es sei das Militär als Zeuge zu erscheinen schuldig, wenn es nicht dienlich verhindert ist. Hiedurch dachte man dem Kommandanten freien Spielraum zu geben, um die berufenen Zeugen durch Kommandirung im Dienste vor Kompromissen zu bewahren. Se. Majestät erklärte aber hierauf: „Daß zwar das Militär in keiner Weise kompromittirt werden solle, daß aber auch kein Gesetz beständig werden dürfe, welches beliebige Auslegungen gestattet. Gesetze sollen so geschaffen werden, daß sie vollzogen werden können, wo sie dann auch vollzogen werden müssen.“

* Galizien soll der „Morov. Nov.“ zufolge außer der Bukovina in ein ruthenisches und ein polnisches Kronland zerfallen. Als Statthalter des polnischen Theiles (Hauptstadt Krakau) wird Graf Mnischek, des ruthenischen Theils (Hauptstadt Lemberg) Graf Goluchowsky, und der Bukovina (Hauptstadt Czernowiz) Baron Henninger genannt.

* Neuesten Nachrichten zufolge soll die Politik der dänischen Regierung dahin gerichtet sein, Holstein und Lauenburg dem deutschen Interesse mehr und mehr zu entfremden und durch weit gehende Zugeständnisse für das Dänische zu gewinnen. Diese Politik soll gewährt werden durch die Einflüsse einer Großmacht, welcher daran liegt, daß Deutschland an der Seeküste eingeschränkt werde.

* In Genua ist der Herausgeber des Pamphletes: „Jesus Christus vor dem Kriegsgericht“ zu zwei Monaten Gefängniß und 500 Frs. Strafe verurtheilt worden.

* Rom, 5. Januar. Schon vor einiger Zeit, schreibt man der Allg. Zeit. aus der Liberstadt, gab ihre Zeitung einen kurzen Bericht über eine Encyclika (Mundschreiben), die Pius IX, am 9. Dezember an die Erzbischöfe und Bischöfe Italiens erlassen hat, um zu kräftigem Wirken gegen das Vorschreiten des Socialismus und Kommunismus, und einer damit zusammenhängenden Propaganda des Protestantismus aufzumuntern. Das Aktenstück ist in dem gestrigen Giornale di Roma veröffentlicht. Wir mögen Sie einige wenige Bemerkungen erlauben, die sich auf Vorfälle und Zustände in der Stadt Rom beziehen. Besonders stark ist der Vorwurf, der gleich im Eingange dem Treiben der Revolutionspartei gemacht wird; es heißt dort wörtlich: „es seien zuweilen arme Kranke, die mit dem Tode kämpften, verlassen von aller Hilfe der Religion, gezwungen worden

ihre Leben unter den Lockungen einer frechen Dirne auszuhauchen.“ Leider scheint dieser Vorwurf begründet. Als sich während der Kämpfe mit den Franzosen die Hospitäler mit Verwundeten füllten, bildete sich unter Leitung des Pater Gavazzi ein Komitee römischer Damen zur Pflege derselben, bei dem allerdings ein politischer Nebenweck mitgewaltet haben mag, nämlich die dem Pabst ergebene Geistlichkeit von allem Einflusse auf die verwundeten Freiheitskämpfer abzuhalten. Thatsache ist, daß von geistlicher Stärkung der Sterbenden dort nicht viel die Rede war. Aber auch Klagen über Unsittlichkeiten sind nicht erst später aufgetaucht, sondern wurden von Ärzten bereits vor dem Einrücken der Franzosen erhoben. Was die socialistische Propaganda anlangt, so liefert die Geschichte der römischen Republik handgreifliche Beweise in Masse. Die protestantische Propaganda scheint, wenn auch nicht spätern Ursprungs zu sein, doch erst nach der Republik an Bedeutung gewonnen zu haben. Ihre Hauptthätigkeit soll sie in der Romagna entwickeln. Aus Rom kann ich indessen wenigstens eine Thatsache anführen, auf welche sich in der Encyclika bestimmte Hinweisungen finden, und die vielleicht um so wichtiger ist, als sie nicht von den Mazzinianern ausgeht, nämlich die Verbreitung des neuen Testaments in italienischer Sprache und nicht kirchlich autorisirter Uebersetzung. Es soll religiöse Spekulation eines Engländers sein, daß dasselbe im vorigen Frühjahr in Rom gedruckt und um Spottpreise verkauft oder verschenkt wurde. Aus letztern Gründen ist denn auch der Erfolg nicht ausgeblieben, und es sind Massen von Exemplaren in die Hände des Volks gekommen. Jetzt, wo sich die Revolutionspartei ganz ins Verborgene hat zurückziehen müssen, entzieht sich auch diese religiöse Frage dem Auge. Allein so sehr sie in Mazzini's Händen nur zu einem politischen Agitationsmittel bestimmt sein mag, läßt sich ihre religiöse Tragweite für die Zukunft noch in keiner Weise ermessen. Um so weniger darf diese Encyclika übersehen werden, da sie das erste offizielle Aktenstück über Thatsachen ist, die mit der Zeit der ganzen großen italienischen Bewegung eine von der bisherigen ganz verschiedene Richtung geben können.

* Aus Konstantinopel wird vom 1. Januar geschrieben: Gestern hat sich die türkische Polizei eines preussischen Unterhans, Namens Beck, (?) bemächtigt. Derselbe war Bem's Sekretär in Siebenbürgen und verließ ihn bei dessen Uebertritt zum Islam. Als Grund dieser Verhaftung gibt man einen von demselben Beck unterzeichneten in einem englischen Blatte erschienenen Artikel an, der eine Erwiderung auf den in der „Times“ in nicht sehr gemäßigtem Tone ausgesprochenen Vorwurf ist, daß Kossuth die Krone des heiligen Stephanus an einem sichern Orte verwahrt wird; will man durch diese Verhaftung vielleicht etwas Näheres über jenen Ort erfahren? Doch Beck ist preussischer Unterthan, wird er von seinem Gesandten reklamirt werden — oder nicht?!

* In Kalifornien ist man gegenwärtig mit der Gründung von 15 neuen Städten beschäftigt. In dem amerikanischen Blatte zufolge soll der Bau rüstig vorwärts schreiten.

Angeworben in Kronstadt:

Am 27. Jänner von Hermannstadt: Joseph Ebi, Pächter daselbst; von Luszad: Mango Görgei, Fleischer daselbst. Am 28. Jänner von Bukurest: Löbel Abraham, Handelsmann daselbst; Fr. Gebauer, Seifensieder aus Kronstadt, sammt Tochter; von Hermannstadt: Hermann Steiner, Handelsmann aus Temeswar; von Schäzburg: Johann Klein, Weber daselbst; von Barocz: Elek Cserei, Privatier daselbst. Am 29. Jänner von Bukurest: Löbel Abraham Matheas, Handelsmann daselbst; von Selenke: Ludwig Fanco, k. k. Kammeral-Fiskal-Regestrant daselbst; von Neusinna: Joseph Fischer, Berggutmann daselbst; von Hermannstadt: Dillo Küstel, Bergwerksbeamter in Ruzberg; von Szentivan: Frau Baronin Rauber nebst Fräulein Tochter.

Abgereist von Kronstadt:

Am 27. Januar nach Hermannstadt: Petrus Müll, Pächter und Ortsrichter aus Zeiden; nach Cernaton: Julianna Somogyi, Hauptmannswittwe daselbst. Am 28. Januar nach Hermannstadt: Friedrich Wagner, Kaufmann aus Kronstadt; Julius Petres, Privatier aus Polyan. Am 29. nach Hermannstadt: Stefan Remenik und Rudolf Orgidan, Handelsleute, Konstantin Johann Magistrats-Sekretär aus Kronstadt; nach Barocz: Elek Cserei, Privatier daselbst.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Dieses Beiblatt zu „Kronstädter Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

No. 9.

971. 1850. M.

Zur Erleichterung worden, daß die reichthümlichen Nationalbankcassa auch bei senburg, dann bei den neuen Banknoten, was zur allgemeinen Hermannstadt,

Der k. k. C.

Ludw.

Der Major von Festertren ist bürgerlich zu errichten Majestät ernannt Banater Grenz-Zufa

Die

Die Nationsum Territorialfrage abgegebn Resultat dieses Abputirten weiß man Sachsenboden ganz Orten des Bogesche und einigen andern, walachische Orte in Dieser Beschluß der die größte Bestü verhehlen, die Majer sen, sondern aus W kelung nothwendig mindestens: Hemmun wahrscheinlich Verkü keines weitem Wort in gradem Gegensag Denn dieses hat den lebens; es hat sein Entwicklung; es zu einer Wahrheit in ligen, der es in dem die vormärzlichen Zu furchtbarer Gestalt deshalb für die Ne deshalb ihre physisch künftigen sächsischen angehörigen Majorit Selbständigkeit“ zu tücher Selbstmord, d Vertreter haben nicht Ja wäre diese nicht durchgehen lasse

Olvasójegy száma

Cím:

Év, hó:

Használó neve:

66 6561 - FPNV 7